

Auf die

# Eltern kommt es an!

**Altersfreigaben in Portugal gelten nur, wenn Kinder allein ins Kino gehen**

Im europäischen Jugendmedienschutz wird die Aufteilung der Verantwortung zwischen Staat, Anbietern und Eltern von Land zu Land sehr unterschiedlich gehandhabt. In den meisten Ländern ist die Altersfreigabe für das Kino verbindlich, ganz gleich, ob Minderjährige mit oder ohne ihre Eltern das Kino besuchen. In Spanien haben die Filmfreigaben ausschließlich empfehlenden Charakter, in Dänemark gelten sie nicht, wenn ein Minderjähriger in Begleitung eines Erwachsenen ins Kino geht, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Erziehungsberechtigten handelt oder nicht. In Portugal können Minderjährige alles sehen, wenn die Eltern dabei sind. *tv diskurs* sprach mit Antonio Xavier, dem Vorsitzenden der Kommission für Filmklassifikation (Comissão de classificação de espectáculos) in Lissabon, über Jugendschutz in Portugal.

**Gibt es in Portugal ein Gesetz, das den Jugendschutz im Kino regelt?**

Ein entsprechendes Gesetz wurde im Jahre 1974 verabschiedet. Darauf folgte die Einrichtung der Kommission für Filmklassifikation. Seit 1985 ist die Kommission auch für bespielte Videokassetten zuständig, und inzwischen prüfen wir darüber hinaus DVD und Videospiele.

**Gibt es eine gesonderte Prüfung für Videos, oder ist die Klassifikation mit der Kinofreigabe identisch?**

Die Freigabe ist dieselbe. Allerdings haben die Videoanbieter die Möglichkeit, eine erneute Prüfung zu beantragen, wenn die Kinofreigabe bereits sehr alt ist. Denn wie wir alle wissen, können sich die Freigabekriterien im Laufe der Zeit ändern.

**Legt das Gesetz auch die Kriterien fest, nach denen Sie prüfen?**

Ja, die Kriterien sind im Gesetz festgelegt. Da sie sehr allgemein gehalten sind, haben wir einen gewissen Auslegungsspielraum, grundsätzlich verändern können wir sie jedoch nicht. Das Gesetz wurde bereits verschiedene Male modifiziert, zuletzt 1982. Dabei haben wir immer versucht, darauf einzuwirken, dass die Kriterien etwas detaillierter formuliert werden. Aber bisher ist das nicht geschehen.

### **Ist Ihre Institution direkt dem Ministerium unterstellt?**

Ja, sie ist beim Kulturministerium untergebracht, die 40 Mitglieder unserer Kommission werden direkt vom Minister benannt. Dabei kann er von den 40 Personen 10 frei bestimmen, 15 wählt er aus einer Liste von 30 Personen aus, die der Vorsitzende der Filmkommission zusammengestellt hat. Die übrigen Mitglieder werden von anderen Ministerien vorgeschlagen, zum Beispiel vom Erziehungsministerium oder dem Justizministerium.

### **Gibt es auch Vertreter der Filmindustrie in den Ausschüssen?**

Der Kulturminister ist auch für den Filmbereich zuständig, und so kennt er die Filmindustrie ganz gut. Doch die Wirtschaft hat keinen Anspruch darauf, im Filmboard vertreten zu sein. Letztlich ist es die Entscheidung des Ministers, ob er Prüfer aus der Film- oder Videowirtschaft benennt. Vertreter der Filmverleiher und Videovertreiber können zwar an den Sitzungen teilnehmen und auch Diskussionsbeiträge liefern, aber ein Abstimmungsrecht haben sie nicht.

### **Liegt Ihr Büro direkt im Ministerium?**

Unser Büro liegt nicht direkt im Ministerium, sondern in der Generalinspektion für kulturelle Aktivitäten. Das ist eine Art nachgeordnete Dienststelle, die sich mehr mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt. Wir sind keine besonders große Institution. Es gibt lediglich ein Sekretariat, die gesamte Verwaltungsarbeit wird innerhalb der Behörde erledigt.

### **Müssen in Portugal alle Kino- und Videofilme vorgelegt werden, oder kann man beispielsweise auf eine Vorlage verzichten, wenn man den Film ausschließlich einem erwachsenen Publikum zeigen will?**

In Portugal benötigen alle Filme ein Kontrollvisum. Es ist eine Art Lizenz. Sie wird nur erteilt, wenn eine Filmklassifikation stattgefunden hat. Das Gesetz, das die Vorlage von Videos regelt, hat zwei Zielrichtungen: Zum einen geht es um Jugendschutz, zum ande-

ren geht es aber auch um die Kontrolle des Copyrights. Jede Kassette, die von uns geprüft wird, bekommt einen Hologrammstempel, in dem das Prüfergebnis und der Filmtitel aufgenommen werden. Mit diesem Stempel müssen der Bildträger und die Kassettenhülle versehen sein. So kann man sehr schnell die Altersfreigabe feststellen. Zudem weiß man ganz genau, dass der Verreiber auch Inhaber der Nutzungsrechte ist. Ein solches Gesetz gibt es nur in Portugal. Es funktioniert sehr gut, und auch die Industrie ist damit sehr zufrieden.

### **Müssen die Anbieter für die Prüfung bezahlen?**

Ja, natürlich. Die Prüfgebühren für die Freigaben sind jedoch relativ gering. Unsere Ausgaben sind erheblich höher als die Beiträge, die wir durch die normale Video- und Filmprüfung einnehmen. Allerdings muss für pornographische Kassetten das Zwanzigfache gezahlt werden. So können wir letztlich behaupten, dass die Pornographie uns finanziert.

### **Wie sieht die Prüfung in Portugal aus? Stellt die Film- oder die Videowirtschaft einen konkreten Antrag, beispielsweise auf die Freigabe ab 16 Jahren?**

Normalerweise nicht. Hier muss ich auf eine Besonderheit in Portugal hinweisen: Bei der Prüfung spielt auch die Qualität des Films eine Rolle. Wenn ein Film ein Qualitätszertifikat bekommt, kann er steuerlich begünstigt vertrieben werden. In Deutschland gibt es so etwas Ähnliches durch die Filmbewertungsstelle, die das Prädikat Wertvoll oder Besonders wertvoll erteilt. Bei uns wird das auch von der Kommission entschieden, die für die Filmfreigabe zuständig ist, allerdings nicht vom ganzen Ausschuss, sondern innerhalb der Kommission von einigen Experten, die der Vorsitzende für diese Aufgabe benennt. Möchte ein Filmverleiher solch' ein Qualitätszertifikat haben, dann muss er es beantragen. Für die Altersfreigabe wird in der Regel kein spezieller Antrag gestellt. Die Antragsteller können gegen jede Entscheidung in Berufung gehen. Wenn ein Film zum Beispiel eine Freigabe ab 16 Jahren erhalten hat, die Firma möchte jedoch

eine Freigabe ab 12, so kann sie in Berufung gehen. Die Freigabe ab 12 bedeutet in Portugal in gewisser Weise eine Freigabe ohne Altersbeschränkung; denn bei uns ist es üblich, dass sieben- oder achtjährige Kinder in Begleitung ihrer Eltern einen Film besuchen, der eine Freigabe ab 12 erhalten hat. Deshalb kommt es durchaus vor, dass bei einer Freigabe ab 16 Jahren der Antragsteller in die Berufung geht. Dafür gibt es einen speziellen Berufungsausschuss, der aus fünf Mitgliedern besteht, die jedes Jahr aus den Gesamtmitgliedern der Kommission bestimmt werden. Der Film wird von diesem Ausschuss dann noch einmal gesehen, und sein Votum ist dann ziemlich definitiv. Theoretisch könnte der Filmverleiher gegen diese Entscheidung noch einmal direkt beim Minister Berufung einlegen, allerdings ist das bisher noch nie geschehen. Grundsätzlich gibt es wenig Berufungsentscheide: Im Jahr haben wir höchstens fünf oder sechs solcher Fälle.

#### **Arbeiten die Prüfer alle ehrenamtlich?**

Ja, auch ich als Vorsitzender habe in der Kommission gewissermaßen einen Teilzeitjob. In meinem Fall verhält es sich so, dass ich zufällig auch in der Behörde arbeite, aber normalerweise ist die Position des Vorsitzenden keine Vollzeitbeschäftigung. Mein Vorgänger zum Beispiel war Ingenieur bei einer Büromaschinenfirma, und für ihn war der Kommissionsvorsitz eine ehrenamtliche Tätigkeit.

#### **Wie groß sind die Ausschüsse, in denen Sie die Filme prüfen?**

Maximal sitzen in diesen Ausschüssen fünf Personen, mindestens drei müssen anwesend sein. Das ist eine Regelung, die sich im Laufe der Jahre entwickelt hat. Nach dem Gesetz brauchte ich als Vorsitzender nämlich nur ein Mitglied der Kommission, um zu einem Ergebnis zu kommen. Doch hat sich seit 20 Jahren der 5er-Ausschuss für die Freigabe herausgebildet, und ich habe das nicht verändert.

#### **Gibt es bestimmte Regularien, nach denen Sie die Ausschüsse besetzen müssen?**

Nein, es ist meine Sache, in welcher Konstellation ich die Ausschüsse zusammenrufe. Ausschlaggebendes Kriterium dabei ist, wer an welchen Prüfungsterminen Zeit hat. Da alle Prüfer sehr zeitaufwendigen Berufen nachgehen, ist die Organisation trotzdem nicht immer ganz einfach.

#### **Welche Alterseinstufungen gibt es in Portugal?**

Es gibt die Freigaben ab 4, ab 6, ab 12, ab 16 und ab 18 Jahren. Eine Freigabe ab 4 Jahren ist insbesondere für Kinder gedacht. Ein wichtiges Kriterium dafür ist zum Beispiel, dass es sich um Filme handelt, die in die portugiesische Sprache synchronisiert sind; denn ein vierjähriges Kind kann noch keine Untertitel lesen. Es werden nur sehr wenige Filme ab 4 Jahren freigegeben, zum Beispiel Cartoons und einige Disney-Filme wie Der König der Löwen. Das Kennzeichen „frei ab 6 Jahren“ wird auch nur selten vergeben, denn die Öffentlichkeit wie auch die Filmverleiher mögen es nicht besonders. Die Filmindustrie hat vor allem die Befürchtung, dass ein Film mit einer Freigabe ab 6





Jahren als reiner Kinderfilm angesehen wird. Normalerweise werden Filme ab 12 Jahren freigegeben, wenn sie keine besonders gefährdenden Szenen oder Inhalte enthalten. Das betrifft die meisten und bedeutet, dass sie letztlich für jedermann geeignet sind.

**Welche konkreten Auswirkungen haben die Altersfreigaben? Müssen Kinobesitzer beispielsweise dafür sorgen, dass an der Kinokasse das Alter der Zuschauer kontrolliert wird?**

Theoretisch ja, aber in der Praxis finden solche Kontrollen nicht statt. Ich habe den Eindruck, dass die Familien schon dafür sorgen, dass ihre Kinder nicht in Filme gehen, die nicht für sie freigegeben sind. Das hängt auch damit zusammen, dass in den Werbeanzeigen und in den Ankündigungen des Kinoprogramms in der Presse die Altersfreigaben publiziert werden müssen. Auch an der Kinokasse muss die Altersfreigabe deutlich sichtbar angebracht werden. Die Öffentlichkeit ist also informiert, und letztlich liegt die Entscheidung bei den Eltern, wie sie mit den Freigaben umgehen.

**Stimmt es, dass in Portugal die Altersfreigabe keine Rolle mehr spielt, wenn Kinder in Begleitung ihrer Eltern ins Kino gehen?**

Ja. Auch wenn ein Film ab 16 Jahren freigegeben ist, können ihn jüngere Kinder in Begleitung ihrer Eltern sehen. Unsere Philosophie in Portugal lautet, dass letztlich die Eltern für die Erziehung und die Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich sind. Dies ist nicht die Aufgabe des Staates.

**Gibt es in Portugal strafrechtliche Bestimmungen, zum Beispiel bei Filmen, die besonders gewalthaltig sind?**

Nein. Wenn ein Film eine Freigabe ab 18 Jahren erhalten hat, gibt es keine weiteren Beschränkungen mehr. Es sei denn, er verstößt gegen die Verfassung, das heißt, wenn er beispielsweise Nazipropaganda enthält. Dann könnte jemand aus der Bevölkerung wegen des Films vor Gericht gehen. In diesem Fall wäre allerdings nicht mehr die Filmkommission zuständig; denn wir können grundsätzlich keine Filme verbieten. Wenn ein Film keine Jugendfreigabe erhält, ist er automatisch ab 18 Jahren frei.

**Gibt es Beschränkungen für Pornographie?**

Pornographie wird ebenfalls ab 18 freigegeben. Wie gesagt, wir können keine Filme verbieten, und es werden auch keine Schnitte verfügt. Pornographie ist bei uns eine Klassifizierung. Das bedeutet zwar für den Jugendschutz praktisch nichts, der Film wird ja freigegeben, doch steuerlich ist diese Klassifizierung wichtig. Denn pornographische Filme müssen im Kino den doppelten, im Videobereich sogar den zwanzigfachen Steuersatz zahlen. In Portugal ist sowohl Softcore als auch Hardcore erlaubt, wobei der Markt fast ausschließlich aus Hardcore-Produktionen besteht. Im Kino spielt Pornographie keine Rolle, ich kenne lediglich ein Kino in Lissabon, das pornographische Filme zeigt. Das Geschäft läuft also weitgehend über Videos. Pornographie kann überall vertrieben werden, allerdings dürfen die Cover keine Abbildungen enthalten, die selbst pornographisch sind.



**Gibt es Verbindungen zwischen Alterskategorien im Kino- oder Videobereich und im Fernsehen?**

Nein. Im Ersten Fernsehgesetz, das vor etwa sieben Jahren verabschiedet wurde, war beispielsweise die Ausstrahlung von Pornographie im Fernsehen verboten. Allerdings war im Gesetz nicht festgelegt, wer eigentlich feststellt, ob das Fernsehen möglicherweise Pornographie ausgestrahlt hat oder nicht. Es gab eine große Diskussion, nachdem der öffentlich-rechtliche Kanal in Portugal den Film *Im Reich der Sinne* gesendet hatte. In der Öffentlichkeit wurden viele Stimmen laut, die diesen Film für pornographisch hielten, gleichzeitig meinten Filmkritiker allerdings, dass es sich um einen künstlerisch wertvollen Film handele. Das gegenwärtige Gesetz sagt nun gar nichts dazu, ob Pornographie im Fernsehen ausgestrahlt werden darf, denn bereits vorher konnte nicht entschieden werden, was nun als pornographisch gilt und was nicht. Insofern kann Pornographie im Fernsehen gezeigt werden, aber es geschieht praktisch nicht. Es gibt lediglich ab und zu einige Softsexfilme im späten Abend- oder Nachtprogramm, aber sogar das ist bisher eher selten. Ansonsten gibt es keine Verbindung zwischen dem Jugendschutz im Kino oder auf Video und dem Fernsehen. Allerdings müssen die Fernsehveranstalter die Zuschauer über die bestehende Altersfreigabe eines Films informieren.

**Müssen Fernsehsender in Portugal lizenziert werden?**

Ja, dafür gibt es eine besondere Stelle. In Portugal gibt es drei Fernsehsender, zwei private, die sich über Werbung finanzieren, und einen öffentlich-rechtlichen. Pay-TV gibt es in Portugal noch nicht, doch muss man eine feste Gebühr für das Kabel zahlen, wenn man daran angeschlossen ist.

**Wie ist es bei Videokassetten: Muss sich die Videothek oder der Verkäufer an die Altersfreigaben halten? Was geschieht, wenn er einen Film an einen Kunden abgibt, der das Freigabealter noch nicht erreicht hat?**

Die Altersfreigaben für Videos dienen lediglich zur Information. Sie müssen beim Verkauf vom Händler nicht berücksichtigt werden. Die einzige Ausnahme betrifft Kassetten, die als pornographisch klassifiziert worden sind. Sie dürfen nur an Erwachsene abgegeben werden.

**Gibt es Jugendschutzbestimmungen für Printmedien?**

Nein. Natürlich könnte sich jemand an ein Gericht wenden, doch das passiert normalerweise nicht. Auch pornographische Print-Erzeugnisse sind erlaubt. Sie müssen eingeschweißt sein und dürfen ebenfalls nur an Erwachsene abgegeben werden. Auf den Covern selbst darf keine Pornographie zu erkennen sein. Ansonsten gibt es keine Beschränkungen.

**Sie sagten, dass es nur ganz wenige Filme gibt, die eine 18er-Freigabe erhalten. Können Sie sich an einen Titel aus der letzten Zeit erinnern?**

Ein Film, an den ich mich erinnern kann, war American History X. In diesem Film über eine Gruppe Skinheads spielen auch Alkohol und Drogen eine große Rolle. Eine 18er-Freigabe im nicht pornographischen Bereich wird in der Regel nur dann erteilt, wenn Gewalt pathologische Ausmaße annimmt. Actionfilme wie Rambo oder Terminator werden normalerweise ab 16 freigegeben. Manchmal bekommen sie auch eine Freigabe ab 12 Jahren.

**An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die Freigabekriterien zurückkommen. Wie sehen die aus?**

Filme, die exzessive Darstellungen von Sexualität oder Gewalt wiedergeben, und das betrifft sowohl psychische als auch physische Gewalt, müssen ab 16 Jahren freigegeben werden. Allerdings ist immer der Zusammenhang entscheidend, die Geschichte und natürlich auch die zu vermutende Wirkung. Es kommt also nicht darauf an, welche Gewalt im Detail gezeigt wird, sondern wichtiger ist die gesamte Botschaft des Films. Filme, die aufgrund ihrer Komplexität oder ihrer Darstellungen für jüngere Kinder psychische Probleme hervorrufen können, werden ab 12 Jahren freigegeben. Die 12er-Freigabe ist, wie schon gesagt, eine Art generelle Freigabe, ihre Kriterien werden also eher negativ definiert: Wenn jüngere Kinder geschädigt werden können, dann wird der Film ab 12 freigegeben. Bei

der Freigabe ab 18 Jahren gibt es einerseits die Kategorie der pornographischen Filme, andererseits die Kategorie der Gewaltfilme, die pathologische Formen von Gewalttätigkeit zeigen.

**Gibt es in Portugal öffentliche Debatten um das Thema Gewalt in den Medien?**

Nein, normalerweise nicht. Manchmal gibt es Diskussionen, aber die entzünden sich eher in der Presse als in der Bevölkerung. Oft werden Debatten aus anderen Ländern übernommen, wie vor kurzem zum Beispiel bei dem Massaker an der Schule in Littleton. Nachdem man in den USA aufgrund dieses Ereignisses über den Zusammenhang zwischen Mediengewalt und realer Gewalt diskutiert hatte, wurde diese Diskussion auch bei uns geführt. Aber im Allgemeinen ist man in Portugal der Auffassung, dass mediale Darstellungen keinen Einfluss auf Kriminalität oder Gewaltverhalten haben, zumindest keinen großen. Wir haben ein größeres Problem im Drogenbereich, wo es stärkere Zusammenhänge mit der Kriminalität gibt. Insgesamt sind die Menschen bei uns sehr zufrieden mit dem Filmbewertungssystem, denn sie sind informiert, ohne mit Verboten oder Beschränkungen konfrontiert zu werden. Und zu unseren Einstufungen gibt es auch kaum Beschwerden.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.

